

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

Nachweise der Fachkunde und Leistungsfähigkeit

- Führungszeugnis der Geschäftsführung
- Anzeige nach § 53 KrWG
- Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Bau und Betrieb von Anlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen
- Ein aktuell gültiges Entsorgungsfachbetriebszertifikat, für die mit der Durchführung befasste Niederlassung. Dies soll sich auf die ausgeschriebene Tätigkeit (Handeln, Makeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten) beziehen.
- Detaillierte Beschreibungen der Ausführung der ausgeschriebenen Teilleistungen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit. Insbesondere ist hierbei auf folgende Punkte einzugehen:
 - Durchführung und Übernahme der Altkleider an der Übernahmestelle
 - Beschreibung der Aufbereitungsschritte / Vorbereitung der Altkleider zur Vermarktung
 - Beschreibung des Verwertungs- und Vermarktungskonzeptes für Altkleider
 - Darstellung des Stoffstromes nach Fraktion der Sortierung
- Benennung und Beschreibung des Standorts / der Standorte für die Verwiegung und Verwertung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse und Finanzamt zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und dass Steuern gezahlt werden
- Zum Nachweis geeignete Dokumente, dass die für den Auftrag zum Einsatz kommenden Fahrzeuge die geforderten Mindestanforderungen der EURO 6 Abgasnorm entsprechen

Hiermit wird erklärt, dass die geltenden Importverbote oder Importbeschränkungen, aller Schutzbestimmungen sowie aller Zollvorschriften eingehalten werden.

Außerdem erklären wir, dass wir während der gesamten Vertragslaufzeit, einschließlich möglicher Vertragsverlängerung, den für die Branche der Abfallwirtschaft allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag einhalten.

Sonstige geforderte Nachweise

- Umwelthaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe
- Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise

- Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung:
 - o für Personenschäden in Höhe von mindestens 1.500.000 €
 - o für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von mindestens 1.500.000 €
- Vorlage von mindestens 3 geeigneten Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungen der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen
- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen
- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind
- Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt
- Angabe, welche Teile des Auftrags als Unteraufträge vergeben werden und ggf. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit